

99400388274000, 99400388274000

Verwendung von Zuwendungen zur Förderung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten nachweisen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/555581554/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400388274000, 99400388274000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung von Zuwendungen zur Förderung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten nachweisen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Metropolregion Oldenburg Verwendungsnachweis, Einfacher Verwendungsnachweis, Verwendungsnachweis, Metropolregion Bremen Verwendungsnachweis, Zwischennachweis, Verwendungsnachweisprüfung, Metropolregion,

Modul	Sachverhalt
	Metropolregion Wolfsburg Verwendungsnachweis, Fördermittel Verwendung, Metropolregion Bremen-Oldenburg, Metropolregion Nordwest Verwendungsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB)
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/7a4c542b-6243-36fd-81b9-13d478666709 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/staatsvertrag-zwischen-der-freien-hansestadt-bremen-und-dem-land-niedersachsen-ueber-die-fortfuehrung-des-foerderfonds-in-der-metropolregion-bremen-oldenburg-im-nordwesten-e-v-vom-6-september-2016-90764?template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/42339e4a-1d69-3bbb-a03b-c9db64bd6711 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/9987004c-f6b9-376f-8234-4e0fab80e9ab https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/7a4c542b-6243-36fd-81b9-13d478666709 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/staatsvertrag-zwischen-der-freien-hansestadt-bremen-und-dem-land-niedersachsen-ueber-die-fortfuehrung-des-foerderfonds-in-der-metropolregion-bremen-oldenburg-im-nordwesten-e-v-vom-6-september-2016-90764?template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/42339e4a-1d69-3bbb-a03b-c9db64bd6711 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/9987004c-f6b9-376f-8234-4e0fab80e9ab

Modul	Sachverhalt
	<p>t/cite/9987004c-f6b9-376f-8234-4e0fab80e9ab</p>
<p>Teaser</p>	<p>Wenn Sie eine Förderung von Projekten in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten ausgezahlt bekommen haben, müssen Sie die Verwendung dieser Fördermittel nachweisen.</p>
<p>Volltext</p>	<p>Die Verwendung von ausgezahlten Zuwendungen für Projekte im Gebiet der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten müssen von Ihnen als Fördernehmer nachgewiesen werden.</p> <p>Um die Verwendung der ausgezahlten Zuwendungen nachzuweisen, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Insbesondere müssen die Anforderungen aus dem Zuwendungsbescheid eingehalten und die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet worden sein, um den Zuwendungszweck zu erreichen.</p> <p>Sie reichen hierzu einen Sachbericht sowie einen zahlenmäßigen Nachweis ein, der die Verwendung der Zuwendung nachweist. Dabei ist insbesondere zwischen dem Verwendungsnachweis und dem Zwischennachweis zu unterscheiden: Sollte der Zuwendungszweck erreicht oder der Bewilligungszeitraum beendet sein, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erstellen. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so müssen Sie einen Zwischennachweis über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge führen.</p> <p>Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung kann die Prüfbehörde Belege, Ergänzungen und Erläuterungen einfordern und örtliche Erhebungen durchführen.</p> <p>Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Abschlussbescheid dargestellt, aus dem sich je nach Prüfergebnis auch (Teil-) Rückforderungen seitens des Zuwendungsgebers und weitere Konsequenzen für den Zuwendungsbescheid ergeben können.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht

Modul

Sachverhalt

- Zahlenmäßiger Nachweis
- Einnahme und Ausgabebelege (nicht bei einfachem Verwendungsnachweis)
- Bei Kommunen: Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung (nicht bei Zwischennachweis)
- Weitere Unterlagen können bei Bedarf von der zuständigen Behörde eingefordert werden

Voraussetzungen

- Es müssen bereits Auszahlungen vorgenommen worden sein.
- Sie müssen die Fristen zur Einreichung des Verwendungsnachweis beachten: Sollte der Verwendungszweck erreicht worden sein, ist die Verwendung innerhalb von sechs Monaten nachzuweisen. Ist der Bewilligungszeitraum beendet, ist spätestens mit Ablauf des sechsten Monats, der auf den Bewilligungszeitraum folgt, die Verwendung nachzuweisen. Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge ein Zwischennachweis zu führen
- Im Verwendungsnachweis ist darzulegen, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden und damit der Verwendungszweck erreicht wurde.

Kosten

Verfahrensablauf

Die Verwendung bereits ausgezahlter Zuwendungen für Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten müssen beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems nachgewiesen werden. Je nach Zeitpunkt im Projekt wird dabei ein Verwendungs- oder ein Zwischennachweis notwendig.

- Sie reichen den Verwendungs- oder Zwischennachweis mitsamt den erforderlichen Nachweisen, Berichten und Belege ein
- Sollte der Verwendungszweck erreicht oder der Bewilligungszeitraum beendet sein, ist der Verwendungsnachweis zu erstellen. Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge ein Zwischennachweis zu führen.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfbehörde prüft die Unterlagen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen aus dem Zuwendungsbescheid und die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung sowie die Zweckerreichung der Zuwendung. • Bei Bedarf kann die Prüfbehörde Ergänzungen oder Erläuterungen verlangen und örtliche Erhebungen durchführen. • Das Prüfergebnis wird in einem Abschlussbescheid übermittelt. Dabei ist mit dem Abschlussbescheid eine (teilweise) Rückforderung von Geldern möglich, sofern die Prüfung zu einem entsprechenden Ergebnis kommt.
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n)
Frist	<p>4 - 6 Monat(e) Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks nachzuweisen, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten Monats, der auf den Bewilligungszeitraum folgt. Ist der Zuwendungszweck bis zum Ablauf des Haushaltsjahres nicht erfüllt, so ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.</p> <p>5 Jahr(e) Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen einem Zwischen- und einem Verwendungsnachweis. Sie können beide Arten einreichen. Ein Zwischennachweis ist erforderlich, sofern der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt ist, jedoch bereits Zuwendungen ausgezahlt wurden. Ein Verwendungsnachweis ist nach Erfüllung des</p>

Modul

Sachverhalt

Zuwendungszwecks beziehungsweise nach Ablauf des Bewilligungszeitraums einzureichen.
https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/foerderung_und_projekte/metropolregion_nordwest/metropolregion-nordwest-143403.html
<https://www.metropolregion-nordwest.de/portal/startseite.html>
https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/foerderung_und_projekte/metropolregion_nordwest/metropolregion-nordwest-143403.html
<https://www.metropolregion-nordwest.de/portal/startseite.html>

Rechtsbehelf

Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Förderung Metropolregion BremenOldenburg im Nordwesten Verwendungsnachweisprüfung
- Land Niedersachsen hat Zuwendungen für Projekte im Gebiet der Metropolregion BremenOldenburg im Nordwesten bewilligt und ausgezahlt
- Verwendung der ausgezahlten Fördermittel müssen vom Zuwendungsempfänger nachgewiesen werden
- Unterscheidung zwischen Verwendungsnachweis und Zwischennachweis, welche beide durch diese Leistung abgedeckt werden: Sollte der Zuwendungszweck erreicht oder der Bewilligungszeitraum beendet sein, ist der Verwendungsnachweis zu erstellen – ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, so ist über die in diesem Jahr erhaltenen Beiträge ein Zwischennachweis zu führen
- Notwendige Angaben:
 - Sachbericht
 - Zahlenmäßiger Nachweis
 - Gegebenenfalls Belege ein oder nachzureichen
 - Zuständig: Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Proof of use of grants to promote the

Modul

Sachverhalt

Bremen-Oldenburg metropolitan region in the northwest, Verwendung von Zuwendungen zur Förderung der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten nachweisen
